





Kein deutscher Erbkaiser!

Der Antrag des Reichstagsabgeordneten Welcker: den König von Preußen zum deutschen Erbkaiser zu erwählen, hat die vom österreichischen Reichstagsabgesandten v. Schmerling überreichte Erklärung vom 13. März 3. d. hervorgerufen, in welcher es unter Anderm heißt: „Wer die Einheit Deutschlands wirklich will, wird den Weg suchen, der es Oesterreich möglich macht, ohne Aufgabe seiner selbst im großen Gesamtvaterlande zu verbleiben.“ Es kommt also zu der innern, aus der Vaterlandsliebe entspringenden Aufforderung, diesen Weg zu entdecken, noch eine äußere, amtliche für alle, welche hiezu ein Scherlein beizutragen sich für befähigt halten.

Es ist der Wunsch eines jeden sein Vaterland liebenden Deutschen, daß Oesterreich aus dem deutschen Bunde nicht ausscheide, nur darf die Beibehaltung dieses kräftigen Gliedes am deutschen Staatskörper die Heilung seiner hauptsächlich durch dieses Glied veranlaßten Gebrechen nicht verzögern oder verhindern, denn es ist Gefahr im Verzuge, und es ist besser, daß ein brandiges Glied von dem übrigens gesunden Körper getrennt werde, als daß der ganze Körper hinfiehe oder verderbe. Je größer ein Staat ist, je mannigfaltiger seine Bestandtheile sind, desto nothwendiger ist es, daß diese ungleichartigen Bestandtheile durch ein gemeinsames starkes Band zusammengehalten und zu einem lebens- und entwicklungsfähigen Körper vereint werden. Die von Oesterreichs Reichstagsabgesandten vorgeschlagene, aus 7 regierenden Fürsten oder deren Stellvertretern zusammenzusetzende Reichsregierung, welche 1) aus dem Kaiser von Oesterreich, 2) dem Könige von Preußen, 3) dem Könige von Baiern, 4) einem durch Württemberg, Baden, Hohenzollern, Lichtenstein, 5) einem durch Sachsen, Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen-Hildburghausen, Altonburg, Reuß, Schwarzburg, Anhalt, 6) einem durch Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg, (Schleswig-) Holstein-Lauenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, 7) einem durch Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Nassau, Luxemburg-Limburg, Waldeck, Lippe und Frankfurt gewählten Fürsten bestehen soll, ist nicht mit Unrecht „ein 34füßiger Rattenkönig in siebenknötig zusammengeschwänztem Weichselkopfe“ genannt worden. Die stärkeren Ratten würden zwar die übrigen in der ihnen durch ihre Natur gebotenen Richtung mit fortschleppen, aber alle in einer unbequemen und ihrer Entwicklung ungünstigen Lage sich befinden. Könnten sie dagegen der zur Leitung geschicktesten Ratte selbstständig und durch einander ungehindert folgen, so würden alle dabei sich am besten befinden. Oesterreich und Preußen sind die stärksten Glieder des deutschen Bundes. Oesterreich vereint zwar nur eine halb so große und größtentheils mit Slaven vermischt wohnende Zahl von Deutschen unter seiner Krone, als Preußen, allein seines außerdeutschen Gebietes Bewohner, zum Theil von deutscher Bildung und deutschem Blute, betragen 30 Millionen. Stehen dieselben auch durchschnittlich auf einer weit tiefern Bildungsstufe, als die 16 Millionen, welche der preussische Staat umfaßt, und können dieselben auch nur im völkerrechtlichen Bunde mit Deutschland gedacht werden, so werfen sie dennoch ein starkes Gewicht zu Gunsten Oesterreichs in die staatliche Waagschale. Preußen dagegen ist, mit Ausnahme von etwa 2 Millionen zum größern Theile von deutscher Bildung durchdrungener Slaven, eine rein deutsche Macht, welche deshalb auch ihren Schwerpunkt in Deutschland hat, während Oesterreichs Schwerpunkt außer Deutschland liegt und letzteres daher auch bisher von der österreichischen Staatsklugheit zu selbstfüchtigen Zwecken mißbraucht wurde. Dies darf künftig eben so wenig mehr geschehen, als den zum deutschen Bunde nicht gehörigen Ländern Oesterreichs zugemüthet werden darf, ihre Volksthümllichkeit und die mit derselben und ihrer staatlichen Lage zusammenhängenden besonderen Verhältnisse zu Gunsten Deutschlands aufzuopfern.

Fragt man aber nun, wie der von Oesterreich beabsichtigte, aber noch nicht gebildete Einheitsstaat — seine Bildung vorausgesetzt — sich rüchlich seiner deutschen Länder zum deutschen Reiche verhalten könne, ohne dessen und seine eigenen Zwecke zu benachtheiligen, so dürfte es keine andere genügende Antwort geben, als: die deutschen Grundrechte, als das geringste Maß der Freiheit für die Bürger des deutschen Bundesstaates, müssen auch in den zu diesem gehörigen Ländern Oesterreichs volle Geltung haben. Die inneren Angelegenheiten derselben mögen auf Einzellandtagen, ihre Beziehungen zum österreichischen Gesamtstaate in einer aus deren Ausschüssen gebildeten, in Wien tagenden Versammlung, ihre Beziehungen zum großen deutschen Gesamtvaterlande auf dem deutschen Reichstage zu Frankfurt geordnet werden. Da alle österreichischen Länder, unbeschadet ihrer selbstständigen Entwicklung, eine gemeinsame Schatz- und Kriegsverwaltung und einen gemeinsamen Herrscher haben können, so braucht davon nicht die Rede zu sein, daß dieser allein durch seine Person die verschiedenen, von einander sonst geschiedenen Länder verbinde, denn dies würde die wunderlichsten und schädlichsten Folgen haben und den beabsichtigten österreichischen Gesamtstaat unmöglich machen. Als deutscher Bundesfürst würde aber der Kaiser von Oesterreich die Beschlüsse des deutschen Reichstages zu Frankfurt, welche unter seiner Mitwirkung und derjenigen der Abgeordneten seiner zum deutschen Bunde gehörigen Länder gefaßt worden wären, unbedingt zu vollziehen haben, so weit sie das Ausland betrafen; in Bezug auf innere Angelegenheiten würden dieselben von der **Genehmigung der deutsch-österreichischen Einzellandtage und deren Regierung** abhängen. Das Verhältniß des Kaisers von Oesterreich zu den übrigen Fürsten des deutschen Bundes müßte das eines gleichberechtigten sein, und dies könnte nicht der Fall sein, wenn ein **Erbkaiser** an Deutschlands Spitze gestellt würde. Deshalb muß es ein **Wahlkaiser** sein. Ein Wahlkaiser stand an der Spitze des durch Zwietracht der deutschen Stämme, oder vielmehr durch die Selbstsucht der deutschen Fürsten im Jahre 1806 zertrümmerten deutschen Reiches während eines Jahrtausend; ein Wahlkaiser ist auch an die Spitze des wie ein Rhönir aus seiner Asche emporsteigenden neuen deutschen Reiches zu stellen — und zwar mit weit besserem Erfolge, als früher, wo die Völker noch willige Werkzeuge waren, dem Ehrgeize ihrer Fürsten zu dienen und darüber ihr und ihrer Stammesverwandten wahre Wohlfahrt benachtheiligten. Wählt man den Kaiser nur auf Lebenszeit, oder was vielleicht zweckmäßiger wäre, auf einen, mehrere Reichstagsfristen umfassenden Zeitraum, unter dem Vorbehalte, auf gleiche Frist nach Befinden seine Regierungsgewalt zu verlängern, so ist ein Wahlkaiser den übrigen deutschen Fürsten gegenüber nicht ein Oberherr, sondern ein ebenbürtiger Fürst, welcher durch die betreffende Wahl (die möglicher Weise sie selbst treffen konnte) nur durch Deutschlands Fürsten und Volk an die Spitze der Reichsverwaltung zeitweilig gestellt wurde. Kein deutscher Volksstamm, kein deutscher Fürst kann sich durch eine solche Wahl für beeinträchtigt halten, denn die Wahl würde sicherlich auf das erbliche Oberhaupt des betreffenden deutschen Stammes gefallen sein, wenn es Deutschlands übrigen Fürsten und Stämmen für das Wohl des Gesamtvaterlandes, von dem dasjenige des einzelnen deutschen Landes unzertrennlich ist, förderlich erschienen wäre.

Die Wahl des Kaisers wäre aber wohl auf die Weise am zweckmäßigsten vorzunehmen, daß die regierenden deutschen Fürsten binnen einer gewissen Frist drei aus ihrer Mitte, sei es auf ein Mal oder nach und nach, dem Reichstage zur Wahl vorzuschlagen hätten, dieser aber bestimmen müßte, welcher derselben für die gesetzliche Zeit die Kaiserkrone tragen sollte. Diese Art der Wahl entspricht den Grundsätzen der Volksherrschaft, verhindert Verfeindungen der Fürsten unter sich und auch die Unzuträglichkeit, daß ein Fürst bei der Kaiserwahl sich selbst die Stimme gebe. Das Stimmrecht der Fürsten für die drei Bewerber um die Kaiserwürde wäre aber so zu ordnen, daß Oesterreich 2, Preußen 2, Baiern 1, die übrigen Fürsten nach der oben vorgeschlagenen Gruppierung die übrigen 4 Stimmen abzugeben hätten, oder zöge man es vor, daß jede einzelne deutsche Regierung mindestens eine Stimme erhielte, so müßten den größeren deutschen Regierungen im Verhältnisse ihrer staatlichen Bedeutung für Deutschland mehrere Stimmen zustehen, und dies dürfte den Vortheil haben, daß die Wahl erleichtert und die Würde der einzelnen, wenn auch kleinen deutschen Bundesländer besser gewahrt würde. Aus diesen Stimmberechtigten könnte auch das Staatenhaus gebildet werden.

Was nun die nächste Kaiserwahl betrifft, so ist es zwar unzweifelhaft, daß der König von Preußen die meisten Stimmen erhalten werde, allein dies ist durch die Verhältnisse gerechtfertigt. Abgesehen von den hier nicht zu erörternden Persönlichkeiten der deutschen Fürsten, von denen keiner den König von Preußen an Befähigung zur höchsten Reichswürde übertrifft, würde doch unter den obwaltenden Verhältnissen zunächst nur er und der Kaiser von Oesterreich in Vorschlag kommen dürfen. Dieser ist ein im 19ten Jahre stehender unerfahrener Jüngling, welcher, wenn er als einfacher Bürger des deutschen Bundesstaates geboren wäre, noch als ein Unmündiger betrachtet werden würde; der König von Preußen ist ein im 54ten Jahre stehender erfahrener Mann und von **deutscher Gesinnung**, wenn auch seine staatsrechtlichen Ansichten bisher nur getheilten Beifalls sich erfreuten. Sodann befindet sich der preussische Staat, welcher bereits große Opfer für das deutsche Gesamtwaterland in dem Kriege Deutschlands gegen Dänemark und zum Besten der deutschen Flotte gebracht hat, — während Oesterreich mit diesem Reichsfeinde im besten Vernehmen steht und sich einen Admiral für seine Flotte von ihm ausbittet, — im Zustande innern Friedens, im Besitze eines großen, schlagfertigen Heeres und reichlicher geordneter Geldmittel, Oesterreich aber ist von inneren Kriegen zerrissen und von einem äußern Kriege bedroht, sein Schatz ist geleert, und statt edler Metalle dienen Papiersegen als Münze! Oesterreichs Kaiser ist jedoch ein Jüngling, welcher den König von Preußen nach menschlicher Wahrscheinlichkeit um viele Jahre überleben wird. Genießt er bei dem Abtreten des ersten deutschen Kaisers aus dem Hause Hohenzollern in Deutschland das Lob eines gerechten, gütigen und einsichtsvollen Fürsten, so ist bei übrigens gleichen Verhältnissen eben so wenig zu zweifeln, daß in seiner Person das Haus Habsburg dem verjüngten Deutschland den zweiten Kaiser geben werde, als jetzt die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser die überwiegende Mehrzahl des deutschen Volkes für sich hat.

Hinsichtlich der aus den deutschen regierenden Fürsten vorzunehmenden Kaiserwahl wird zwar Macht und Bildung des betreffenden, von ihnen beherrschten Erblandes in naturgemäßer Weise zuerst in Betracht kommen, ausgezeichnete Geistesgaben und bewährte Herrschertugenden aber müssen nach einer vernünftigen Gesamtwaterlandes dadurch unmittelbar zu benutzen, daß das deutsche Volk einen solchen Fürsten zur höchsten Reichswürde erheben dürfe. Sätze künftig ein Mann, wie Friedrich der Große oder Joseph II. auf einem kleinen deutschen Throne, so dürfte seine geringe Hausmacht bei einer vernünftigen Verfassung des deutschen Reiches seine Wahl nicht verhindern, indem die aufrichtige Anerkennung seines Werthes von Seiten des deutschen Volkes ihn genugsam stützen, er auch eben deshalb, weil nur persönliche Vorzüge, nicht die Bedeutung des von ihm beherrschten Erbstaates ihn auf den Kaiserthron erhoben, die Eifersucht der größeren Fürsten des deutschen Bundesstaates weniger zu fürchten haben wird, als ein mächtigerer Fürst, von welchem jene mehr besorgen würden, daß er den Wahlthron in einen Erbthron zu verwandeln vermöge.

Will die österreichische Regierung jedoch einer solchen, mit der Ehre und dem Vortheile des Hauses Habsburg vereinbarlichen und für die Wohlfahrt des deutschen Volkes nothwendigen Reichsverfassung ihre Genehmigung als Bundesmitglied nicht ertheilen, sondern den vom deutschen Volke verfluchten Bundestag mit anderer Larve und Kleidern aus seinem Grabe auferstehen lassen und auf dem Wege Metternich'scher Staatsflugheit fortzuwandeln versuchen, deren Hauptgrundsatz ist: „sae Jvietracht und herrsche“, so wird sie sowohl in Deutschland, als in den unter ihrer Krone vereinten Ländern bittere Früchte ernten! Inniger Anschluß an Deutschland ist für Oesterreich die einzige Möglichkeit, sein: bisherigen staatlichen Grenzen zu behaupten, denn das in Oesterreich bisher, trotz seiner unverhältnismäßigen Minderzahl vorherrschende deutsche Element fand nicht allein darin, daß es in Wissenschaft, Gesittung und theilweise an Kraft, über den übrigen Volksthümlichkeiten Oesterreichs steht, sondern in seiner innigen Verbindung mit Deutschland, seiner Quelle, hauptsächlich seine Stütze.

Diese wird brechen, bricht Oesterreichs Regierung aus Selbstsucht und falschem Ehrgeize das Band, welches es bisher an Deutschland fesselte. Deutsche Bildung und Sprache waren nicht minder, als die deutsche Herrscherfamilie das gemeinsame, obwohl in lästiger und unkluger Weise benutzte Band, welches die so verschiedenen Völker Oesterreichs umschlang, und die allgemeine Slavenversammlung in Prag hat dies noch im vorigen Jahre auf eine überraschende Weise bewiesen. Scheidet Oesterreichs Regierung aus dem deutschen Bunde — das deutsche Volk wird die österreichischen Deutschen immer als seine Bundesbrüder betrachten — so wird dies bisherige, alle Völker Oesterreichs umschlingende und ihre gegenseitige Verständigung vermittelnde Band nach und nach immer lockerer werden, bis es gänzlich zerfällt. Stützt die österreichische Regierung sich aber auf die in ihren Bestandtheilen so verschiedene slavische Volksthümlichkeit zum Nachtheil der übrigen Volksstämme, so werden diese die erste sich darbietende Gelegenheit benutzen, um den ihnen stammverwandten Völkern zu besserer Entwicklung ihrer Volksthümlichkeit sich anzuschließen und der österreichische Gesamtstaat fällt auseinander. Die Zeit ist vorüber, wo die Herrscher ungestraft nach dem Grundsatz handeln konnten „l'état c'est moi!“ und nannte sich auch Preußens großer Friedrich bereits im vorigen Jahrhunderte den ersten Diener dieses Landes, so war doch sein Wahlspruch nur: alles für das Volk durch mich, während der Wahlspruch des neunzehnten Jahrhunderts lautet: alles für und durch das Volk!

Dr. jur. August Wappermann.

X

